



Amtsblatt

des Marktes und der

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 27 – 14. August 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Maihingen (Landkreis: Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Maihingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt:**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.669.480 €

und
im **Vermögenshaushalt:**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
4.632.423 €

ab.
§ 2
Über die fortgeltenden Kreditermächtigungen aus den Vorjahren wird für das Haushaltsjahr

2024 eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt und zwar in Höhe von

2.848.477 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **500 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5
1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000 €** festgesetzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Maihingen, den 18.06.2024
Gemeinde Maihingen
gez.

Franz Stimpfle
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für den Rest des Jahres während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zi. Nr. 5, zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung – BekV).